

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2021)

zum Thema:

**Provinzposse um zweiten gesperrten Kunstrasenplatz in der Wuhlheide**

und **Antwort** vom 21. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 363  
vom 13.12.2021

über Provinzposse um zweiten gesperrten Kunstrasenplatz in der Wuhlheide  
-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick als Betreiber der gegenständlichen Sportanlage in der Wuhlheide um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden in den Antworten zu den Fragen 1.-7. wiedergegeben.

Der Bezirk merkt in seiner Beantwortung an: „Der Bezirk Treptow-Köpenick versteht sich mit ca. 276.000 Einwohnerinnen und Einwohnern als Teil der Bundeshauptstadt Berlin und weder im weiteren noch im engeren Sinne als Provinz.“

1. Wie kann es sein, dass trotz der am 01.09.2021 erfolgten Sperrung des bisher genutzten Kunstrasenplatzes in der Wuhlheide (u.a. Trainingsstätte von Askania Coepenick) wegen einer verklumpten Füllschicht – siehe Anfrage Nr. 18/28684 – der ideal als Ausweichstandort geeignete, unmittelbar benachbarte neue Kunstrasenplatz noch immer nicht fertiggestellt ist und die Bauarbeiten dort ruhen?

Zu 1.:

Mit dem Bau des Kunstrasenplatzes in der Wuhlheide wurde im September 2020 begonnen. Die Fertigstellung war für den 30.06.2021 geplant. Nach Vorlage aller Genehmigungen für den Bau eines Kunstrasenfeldes mit Flutlicht-Trainingsplatzbeleuchtung in einem Eichenbiotop, wurde mit den Ausschreibungen begonnen. Die Problematik bestand darin, dass für die erste

Ausschreibung der Flutlichtanlage und des Ballfangzaunes keine Angebote abgegeben wurden, sodass erneut ausgeschrieben werden musste und es bereits hier zu zeitlichen Verzögerungen kam. Zusätzlich gab es im vergangenen Jahr mehrere Engpässe bei der Materiallieferung vor allem im Bereich der Flutlicht-Trainingsplatzbeleuchtungsanlage (Flutlicht-Masten, Rammrohre). Da der Einbau der Flutlichtanlage Voraussetzung für die Fertigstellung der Garten- und Landschaftsbauleistungen war, gab es auch hier eine zeitliche Verzögerung. Die geplante Submission sollte am 05.08.2021 und die Auftragsvergabe Ende August erfolgen. Auf Grund von Einsprüchen durch Bieterfirmen hat sich die Submission und somit die Auftragsvergabe auf Ende September verschoben.

Der Kunstrasen wurde am 15.11.2021 angeliefert und zwischenzeitlich eingebaut. Derzeit finden noch Restarbeiten statt, sodass nach Abnahme die Freigabe erfolgen kann.

Die erforderliche Sperrung des 2. Kunstrasenplatzes war nicht vorzusehen und steht auch in keinem Zusammenhang mit der Baumaßnahme.

2. Wann und durch wen wurde der Auftrag zur Realisierung der bisher erfolgten Arbeitsschritte (Anlage des Platzuntergrundes, Setzen des Zaunes, Installation der Beleuchtung etc.) erteilt und welchen Umfang umfasste das Auftragspaket im Detail?

Zu 2.:

Die Aufträge für den Garten- und Landschaftsbau, die Flutlichtanlage und den Ballfangzaun wurden vom Straßen- und Grünflächenamt, FB Grün entsprechend des Gewerks ausgeschrieben und beauftragt.

Gewerbe	Auftragsdatum	Summe
Garten- und Landschaftsbau	10.09.2020	ca. 600.000 €
Flutlichtanlage	07.10.2020	ca. 200.000 €
Ballfangzaun	15.02.2021	ca. 151.000 €

3. Wann war Baubeginn?

Zu 3.:

Baubeginn war der 15.09.2020.

4. Handelt es sich um eine Firma oder um mehrere Firmen, die die bisherigen Leistungen erbrachten?

Zu 4.:

Es handelt sich um 2 beauftragte Firmen, die die Leistung bisher erbracht haben.

5. Seit wann genau ruht die Baustelle und warum?

Zu 5.:

Die Baumaßnahme ist beendet, derzeit finden noch Restarbeiten statt.

6. Wann wird endlich die elastische Tragschicht und der Kunststoffrasenbelag aufgebracht, damit der ansonsten fertige und optimal nutzbare Sportplatz schnellstmöglich in Betrieb gehen kann?

Zu 6.:

Die elastische Tragschicht wurde bereits im Juni 2021 eingebaut (siehe Frage 1).

7. Warum hat das Bezirksamt bei der Sperrung des benachbarten Platzes zum 01.09.2021 nicht darauf geachtet, dass zu diesem Zeitpunkt der neue Platz betriebsbereit ist und alternativ genutzt werden kann? Wer trägt hierfür die Verantwortung?

Zu 7.:

Die notwendige Schließung des bestehenden Kunstrasenplatzes war nicht geplant oder vorauszusehen. Es war dem Bezirksamt daher nicht möglich, bei der eingetretenen Havarie darauf zu achten, dass der neue Platz betriebsbereit ist.

Berlin, den 21. Dezember 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport